

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/419/2006/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst Herr Schneider, Roland

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Bürgermeisters	nicht öffentlich	24.11.2006				
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	05.12.2006				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	30	37						
Datum	liegt vor	liegt vor	liegt vor						
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau

Beschlussvorschlag:

Anliegende „Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Rettungsdienstgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Stadtrat Nr. 158/2006/II-37 vom 14.6.06
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr	2007
Haushaltsstelle	1.16000.67100 Erstattungen an Kassenärztliche Vereinigung
Haushaltsmittel verfügbar	210.300,00 Euro
geplante Einsätze 2007	2.080
daraus ergibt sich die NAP von:	101,10 Euro

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des StadtratesHoffmann
StellvertreterSemper
Stellvertreter

Anlage 1:

Die Kassenärztliche Vereinigung des Landes Sachsen-Anhalt (KV) ist mit Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ab dem 1. Januar 2007 für die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung zuständig.

Gegenwärtig gilt für alle Leistungen des Rettungsdienstes die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau“ vom 1. Juli 2006. In § 6, Abs. 2, Ziffer 5 ist die Notarztpauschale in Höhe von 92,30 EUR enthalten.

Die KV LSA hat der Stadt am 13. November 2006 ihre Kalkulation für die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung eingereicht (Anlage 2). Die von der KV LSA kalkulierten Kosten belaufen sich auf 210.288,46 Euro und sind von den Kostenträgern genehmigt.

Daraus ableitend ergibt sich eine Notarztpauschale in Höhe von 101,10 EUR pro Notarzteinsatz. Basis sind 2.080 Notarzteinsätze in 2007. Da sich die Notarztpauschale erhöht, ist noch vor Jahresende eine Beschlussfassung im Stadtrat notwendig. Die neue Notarztpauschale ist von den Kostenträgern bestätigt. Die Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau ist in Anlage 3 dargestellt.

Ab dem 1. Januar 2007 sind nach dem neuen Rettungsdienstgesetz Benutzungsentgelte zu erheben. Die Benutzungsentgelte für die anderen Leistungen des Rettungsdienstes werden gegenüber den jetzigen günstiger ausfallen. Dadurch kann der Stadtrat in seiner ersten Sitzung im Jahre 2007 eine rückwirkende Änderung der Benutzungsentgelte zum 1. Januar 2007 beschließen.